

für/ im Namen vnd aus befehl Keyserlicher
 Majestet / von beyden Churfürsten / Wens
 vnd Pfalz / den protestirenden Fürsten vnd
 Ständen angezeigt worden / das der erste
 Artikel der gemeinen Friedeshandlung dar-
 auff stehe / daß sie vber die Augspurgische
 Confession nichts neues noch frembdes sol-
 len lassen lehren oder ausgehn / vnd mit den
 Zwinglischen keine Gemeinschaft ha-
 ben / Wo aber die Zwinglischen ihren
 Irrthumb bekennen / vnd darvon ab-
 stehn würden / oder der Chur vnd Für-
 sten Bekändnis / wie die zu Augspurg
 vbergeben / annemen wolten / solten
 sie auch im Friede mit eingezogen vnd
 begriffen sein / wo nicht / solte man
 sie lassen gehen / inen keine hülffe be-
 weisen / noch einige Bündnis mit ih-
 nen machen;

NE

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

cc

Zum Dreyzehenden ist vnverneinlich
 war / das Anno 1534. König Ferdinandus
 an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben /
 das der Zwinglischen Sect möchte gestew-
 ret werden ; Da denn vnter andern auch die-
 se wort zu finden :

E iij

Wir